



MICHAEL BODDENBERG

VORSITZENDER DER CDU-FRAKTION
IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 350 532
Telefax (0611) 350 555
m.boddenberg@ltg.hessen.de
www.cdu-fraktion-hessen.de

Herrn
Landesvorsitzenden Andreas Grün
Gewerkschaft der Polizei
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 22. Dezember 2014
MB/JK

Sehr geehrter Herr Grün,

haben Sie Dank für Ihre offenen Worte zum Vorhaben, im Jahr 2015 zwanzig Millionen Euro durch eine Veränderung der Beihilfeverordnung einzusparen. Letzten Montag sind auf den Kundgebungen Ihrer Gewerkschaft in Wiesbaden und Kassel auch die Pläne der CDU-Grünen-Koalition zur Beamtenbesoldung kritisiert worden. Nachdem wir vergangene Woche im Hessischen Landtag über den Haushalt des Innenressorts beraten haben, lassen Sie mich Ihnen bitte im Namen der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag die Maßnahmen der Regierungskoalition bei der Beihilfe und Beamtenbesoldung erläutern.

Hessen steht vor der Herausforderung, seinen Haushalt zu konsolidieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Entscheidung für die Schuldenbremse die richtige war und uns hilft, unser Land zukunftsfest zu machen. Die Zustimmung der Bevölkerung zu der Grundentscheidung, dass der Staat mit seinen Einnahmen auskommen muss, ist ungebrochen hoch. Rund 40 Prozent der Gesamtausgaben des Haushalts des Landes Hessen entfallen auf das Personal. Um das Ziel eines strukturell ausgeglichen Haushalts im Jahr 2019 zu erreichen, kommen wir nicht umhin, auch bei den Personalausgaben anzusetzen. Wir tun dies maßvoll und abgewogen.

Bei der Beihilfe sollen die Wahlleistungen Chefarztbehandlung und Zwei-Bett-Zimmer künftig entfallen. Wir glauben, damit einen vertretbaren Weg gefunden zu haben. Nicht wenige Menschen nehmen diese Wahlleistungen gar nicht in Anspruch. Wem die Behandlung etwa beim Chefarzt nicht wichtig ist, den trifft die Reform an dieser Stelle nicht. Unser Ansatz war, bei allen medizinisch notwendigen Maßnahmen für die Betroffenen keine Mehrkosten zu verursachen. Daher gehen wir beispielsweise nicht den Weg, über Eigen- und Selbstbehalte oder eine Kostendämpfungspauschale Anpassungen zu erzielen.

Bitte bedenken Sie, dass mit unserem Reformansatz alle zentralen Vorteile der Beihilfe unangetastet bleiben: Wir erhalten die familienfördernde Wirkung der Beihilfe, die es außer in Hessen so nur noch in Bremen gibt. Kinder erhöhen für jedes Familienmitglied die Höhe der Beihilfe. Beamte werden außerdem weiter von den Vorteilen Privatversicherter profitieren. Und auch künftig bietet die Beihilfe in Hessen Leistungen, die gesetzlich Versicherte in der Regel nicht auf Krankenkassenkosten in Anspruch nehmen können (bspw. Kostenersatz für

verordnete nicht rezeptpflichtige Medikamente, Heilpraktikerbehandlungen, weltweiten Schutz).

Auch der mit der Beihilfereform angestrebte Haushaltskonsolidierungsbeitrag von 20 Millionen Euro im Jahre 2015 ist angesichts von rund 569 Millionen Euro ausgezahlter Beihilfe (im Jahre 2013) moderat. Schließlich bedeutet die Abschaffung der Wahlleistungen auch mit Blick auf andere Bundesländer keinen Sonderweg für die hessischen Beamtinnen und Beamten: Zusammen mit Hessen werden in neun Bundesländern Wahlleistungen nicht beihilfefähig sein. Ich bitte daher um Verständnis für diese Maßnahme.

Bei der Besoldung haben wir uns entschieden, im Jahr 2015 keine Erhöhung vorzunehmen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass die Besoldung der hessischen Beamten im bundesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau liegt. So verdient beispielsweise ein Polizeioberkommissar in der höchsten Erfahrungsstufe in Hessen jährlich rund 700 Euro mehr als sein Kollege in Nordrhein-Westfalen. Obendrein erreicht der hessische Polizeioberkommissar das Höchstgehalt bereits nach 17 Jahren, sein Kollege in Nordrhein-Westfalen erst nach 26 Jahren. Mit 17 Jahren Erfahrungszeit beträgt der Unterschied sogar über 3.800 Euro jährlich.

Zum Juli 2013 sind die Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Hessen einschließlich einer Versorgungsrücklage um 2,8% angehoben worden und bereits neun Monate später, im April 2014, um weitere 2,8%. Das schlägt 2015 mit Mehrausgaben von 360 Millionen Euro für die Beamten zu Buche.

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und Bündnis90/Die Grünen gehen wir davon aus, Mitte 2016 eine weitere Steigerung von 1% vorzusehen. Wir werden aber von Jahr zu Jahr die nach dem Alimentationsprinzip angemessene Besoldung prüfen.

Ich habe Verständnis, dass sich Beamte und gerade Ihre Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst, die mit hohem Einsatz Herausragendes für die Sicherheit in unserem Lande leisten, höhere Steigerungen wünschen. Es wäre aber nicht seriös, wenn ich Ihnen hier Versprechungen machte, die wir nicht halten könnten.

Solide zu haushalten, liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger und der Zukunft unseres Landes. Mit den Einnahmen auszukommen und die Schulden Spirale zu durchbrechen, ist eine der zentralen Aufgaben, der sich verantwortliche Politik hier und heute stellen muss. Die Menschen erwarten zu Recht, dass dafür größte Anstrengungen unternommen werden. Dazu gehören auch schmerzhaft Entscheidungen.

Der Schuldenabbau nutzt letztlich auch den Beamten. Auf lange Sicht verschafft er dem Staat neue Spielräume. Das beweist das Beispiel Bayerns: Der dortige Haushalt sieht die Rückzahlung von Schulden vor und erlaubt zugleich das im Ländervergleich höchste Besoldungsniveau. Das hochverschuldete Berlin ist demgegenüber im Bundesvergleich Schlusslicht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir den Vergleich nicht scheuen müssen und unseren hessischen Beamtinnen und Beamten auch in Zukunft eine angemessene Besoldung bieten.

Die Arbeit der Polizei hat für die CDU-Grünen-Koalition herausgehobene Bedeutung. Das ist keine hohle Phrase, sondern macht sich an einer Reihe konkreter Maßnahmen fest. Wir haben für 2015 sichergestellt, dass es keine Stelleneinsparungen im Polizeivollzug geben wird. Das ist ein klares Bekenntnis zu den hohen Anforderungen, die der Dienst gerade dort verlangt. Für 2017 haben wir uns vorgenommen, die wöchentliche Arbeitszeit auf 41 Stunden zu senken. Auch das ist ein Signal an unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wie auch an alle anderen Beamten. Mit einer Ausbildungs-offensive sorgen wir jetzt für die Arbeitszeitverkürzung im Schichtdienst vor.

Auf hohem Niveau investieren wir auch weiterhin in die Ausrüstung der Polizei. 2015 stehen zusätzliche Mittel für Sicherungsmaßnahmen der Polizeidienststellen zur Verfügung. Zuletzt wurden 1,4 Millionen Euro für neue Schutzausrüstungen der Bereitschaftspolizei investiert. Außerdem hat der Innenminister die erfolgreichen Modellversuche mit Body-Cams zum Anlass genommen, diese hessenweit einzuführen. Damit haben wir einen Vorschlag aufgegriffen, der aus den Reihen der Polizei stammte.

Schließlich haben wir im Koalitionsvertrag eine Initiative vereinbart, das Strafgesetzbuch zu ändern, um den Schutz von Polizeibeamten und anderen Einsatzkräften vor gewalttätigen Übergriffen zu verbessern. Daran arbeiten wir.

Sehr geehrter Herr Grün, ich respektiere es, wenn Sie als führender Vertreter der Gewerkschaft der Polizei trotz aller Bemühungen der CDU-Grünen-Koalition um die Beamtinnen und Beamten und die Polizei weitergehende Forderungen erheben. Es ist Ihre Aufgabe, die Interessen Ihrer Mitglieder zu vertreten und als Mahner die Politik anzuspornen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion und der Regierungskoalition Entscheidungen nicht mit leichter Hand fällen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Zukunft unseres Landes müssen wir gegenläufige Positionen abwägen und Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Ich hoffe, dass Sie hierfür und für unsere aus dieser Verantwortung heraus getroffenen Entscheidungen Verständnis aufbringen können.

Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst wünsche ich ein frohes Christfest und ein gesegnetes Jahr 2015 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. B. 1399', with a long horizontal flourish extending to the right.